

Vorlage Nr. 488/20

Betreff: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine in Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss	09.12.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
----------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan 2020

Erträge	€
Aufwendungen	10.374 €
Verminderung Eigenkapital	10.374 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt **0701**
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Sportausschuss nimmt die Informationen zu Transferaufwendungen der Produktgruppe 07 in den Förderfeldern „Investitionsmaßnahmen“ und „Projekte“ zur Kenntnis.
2. Der Sportausschuss beschließt, dass die vorliegenden Investitionsanträge der Sportvereine für das Förderjahr 2021 nach der in dieser Vorlage dargestellten Variante _____ zu bearbeiten sind.
3. Der Sportausschuss beschließt, dem TSC Rheine 2002 zur Renovierung seiner Sportstätte eine Zuwendung i. H. v. maximal 10.374 € zu gewähren.

Begründung:

Sportförderrichtlinie der Stadt Rheine

- Zur Optimierung der Infrastruktur im sportlichen Bereich wird die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW jährlich zugewiesene Sportpauschale i. H. v. ca. 215.000 € zur Förderung baulicher Maßnahmen der Sportvereine in Rheine eingesetzt.
- Der Haushaltsansatz in der Produktgruppe Sportförderung beträgt für das Jahr 2021 220.000 €.
- Grundlage für die Beantragung und Auszahlung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen ist die Nr. 4.2 der zum 1. Januar 2019 überarbeiteten Sportförderrichtlinie der Stadt Rheine.
- Förderanträge der Sportvereine sollen jeweils im Vorjahr der geplanten Maßnahme bis spätestens zum 1. Oktober eingereicht werden.
- Über die Förderfähigkeit entscheidet bei einer Summe von mehr als 6.000 € der Sportausschuss als zuständiger Fachausschuss. Bei Zuschüssen bis zu einem Betrag von 6.000 € entscheidet die Verwaltung (Sportservice) im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband.
- Mit den neuen Sportförderrichtlinien wurde 2019 der neue Fördertatbestand „Projekte“ eingeführt, mit dem Maßnahmen gefördert werden sollen, die sich an Empfehlungen des Sportentwicklungsplans orientieren.
- Der Haushaltsansatz beträgt 30.000 €.
- Dem Sportausschuss ist jährlich eine zusammenfassende Information zu den geförderten Projekten vorzulegen.

Rückschau 2020

Zuwendungen zu Investitionen (gerundet) in 2020			
Verein	Maßnahme	Gesamtkosten	Fördersumme
TV Jahn Rheine	Umbau Tennishalle	470.000 €	47.000 € (3 x je 47 T€ in 2019 - 2021)
TV Jahn Rheine	Sanierung Tennishallendach	84.900 €	59.400 €

SF Gellendorf	Sanierung der Spielfeldumrandung	42.700 €	29.900 €
SC Altenrheine	Dachsanierung Pavillon	25.100 €	21.900 €
Stadtgarde Rheine	Modernisierung Heizungsanlage	25.500 €	17.900 €
Reit- und Fahrverein Wadelheim Rheine	Herstellung eines Abreite- und Übungsplatzes	28.400 €	15.300 €
TC Tenniscenter	Modernisierung der Bewässerungsanlage	18.100 €	9.600 €
Skiclub Nordwest	LED-Umrüstung Flutlichtanlage	13.000 €	9.100 €
Reit- und Fahrverein Wadelheim Rheine	Neubau Beregnungsanlage	13.000 €	7.000 €
Skiclub Nordwest	Modernisierung Bewässerungsanlage	5.800 €	4.100 €
Anglersportverein Rheine	Neubau Pavillon	9.900 €	1.500 €
SV Mesum	Sanierung Flachdach Umkleiden	16.700 €	6.000 €
FC Eintracht Rheine	Reparatur Wasserrohrschaden	3.960 €	2.800 €
Zuwendungen Gesamt			231.500 €
<i>zzgl. Kunststoffrasenoffensive (FCE u. SV Mesum)</i>			<i>200.000 €</i>
<i>zzgl. Sportgalerie TV Mesum (Übertrag in 2021 geplant)</i>			<i>215.000 €</i>

Zuwendungen zu Projekten (gerundet) in 2020		
Verein / Initiative	Maßnahme	Zuwendung
TV Jahn Rheine	Schwimmprojekt mit Grundschulen	9.000 €
TV Mesum	Parkour-Anlage (<i>Übertrag in 2021 geplant</i>)	10.000 €
Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn	Unterstand Boule-Platz	1.500 €

„Reguläre“ Zuwendungsanträge an die Stadt für das Jahr 2021

Verein	Maßnahme	Geplante Gesamtkosten	mögliche Fördersumme (Fördersatz)	Antragsdatum
ETuS Rheine	Erweiterung Beachvolleyball-Anlage	40.000 €	28.000 € (70 %) oder 12.000 € (30 %)	30.09.20
SC Altenrheine	Erweiterung Ballfangzaun	10.900 €	7.600 € (70 %)	23.09.20
TC Blau Weiß Rheine	Beregnungsanlage	11.600 €	7.700 € (66 %)	30.09.20
GW Amisia Rheine	Umstellung Flutlicht	54.000 €	37.800 € (70 %)	03.11.20*
mögliche Zuwendungssumme in 2021 (Neuanträge)			bis zu 81.100 €	

TV Jahn Rheine (Restförderungen)	Umbau Tennishalle	470.000 €	47.000 € (Rest)	(3 x je 47 T€ 2019 - 2021)
	Sanierung Tennishallen- dach	85.700 €	20.000 € (Rest)	(Aufteilung der Zuwendung in 2020 und 2021)
zzgl. unvorhergesehen, dringliche Maßnahmen in 2021			ca. 30.000 €	
möglicher Zuwendungsbedarf in 2021 (Gesamt)			bis zu 178.100 €	
<i>voraussichtlich noch verfügbares HH-Budget für 2021</i>			<i>ca. 41.900 €</i>	
* nicht fristgerecht (Die Einreichungsfrist lt. Sportförderrichtlinie endet am 1.10.2020)				

Parallele Antragstellung an die Stadt und an das Land für das Jahr 2021

Verein	Maßnahme	Geplante Gesamtkos- ten	mögliche Fördersumme durch Aufstockung des Fördersatzes	Antrags- datum
Schwimmverein Rheine	Sanierung Vereinsheim	57.000 €	11.400 € (20 %)	30.09.20
TC Grün-Weiß Mesum	Photovoltaikanlage Mo- dernisierung Heizung	58.500 €	? € (Fördersatz aus Landes- programm ist höher als städt. Fördersatz)	26.09.20
Zucht-, Reit- u. Fahr- verein Altenrheine	Sanierung Vereinsanlage (Hoffläche, Sanitär, Heizung)	70.200 €	14.000 € (20 %)	29.09.20
SC Altenrheine	Erneuerung Flutlichtanlage (LED)	60.000 €	12.000 € (20 %)	28.09.20
SC Altenrheine	Modernisierung Heizungsan- lage	37.000 €	7.400 € (20 %)	24.09.20
SV Mesum	Modernisierung Flutlichtan- lage (LED)	42.400 €	8.500 € (20 %)	20.07.20
GW Amisia Rheine	Beregnungsanlage	32.000 €	6.400 € (20 %)	03.11.20*
GW Amisia Rheine	Sanierung Kabinentrakt	12.000 €	bis zu 8.400 € (20 %) (da ggf. keine Landesför- derung)	03.11.20*
Summe			bis zu 68.100 €	
* nicht fristgerecht (Die Einreichungsfrist lt. Sportförderrichtlinie endet am 1.10.2020)				

Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

- Das Land NRW hat in 2019 ein Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen im Zeitraum bis 2022 aufgelegt. Dazu wurde für jede Kommune der fünffache Satz der Sportpauschale bereitgestellt (für Rheine: 1.017.855 €).
- Förderberechtigt sind Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen (mind. noch 10 Jahre wirtschaftliche Eigenverantwortung) sowie Kommunen, soweit Budget nicht durch Sportvereine ausgeschöpft wird.
- Förderziele: Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Umbau, Ausstattung von Sportstätten und Sportanlagen | energetische Ertüchtigung | digitale Modernisierung | Herstellung von Barrierefreiheit | Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen im Sport.
- Die Förderquote beträgt mindestens 50 % und höchstens 90 %. Die Mindestförderhöhe beträgt 10.000 €.

- Die Koordinierung und die Erarbeitung eines Verteilungsvorschlages liegen in der Verantwortung der Stadt- bzw. Kreissportbünde im Benehmen mit der jeweiligen Kommune.
- Der Stadtsportverband Rheine hatte Ende 2019 / Anfang 2020 in Kooperation mit dem städtischen Sportservice und unter Beteiligung der Sportvereine aus Rheine den als Anlage beigefügten Verteilungsvorschlag erarbeitet. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, wurde sich mehrheitlich darauf geeinigt, jeweils „nur“ eine Zuwendung von 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme zu beantragen.
- Letztendlich wurden durch den Stadtsportverband 33 Maßnahmen von 24 Sportvereinen an die Staatskanzlei NRW gemeldet (siehe Übersicht als Anlage).
- Das Bewilligungsverfahren erfolgt in zwei Schritten: Im ersten Schritt prüft die Staatskanzlei NRW, der auch das Handlungsfeld Sport zugeordnet ist, die Anträge. Nach positiver Bewertung erhalten die Sportvereine eine grundsätzliche Förderzusage (gleichzeitig die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns). Im zweiten Schritt hat der jeweilige Sportverein einen Förderantrag bei der NRW.Bank einzureichen.
- Von den gemeldeten 33 Maßnahmen der 24 Sportvereine aus Rheine (siehe Anlage) sind nach Kenntnisstand der Verwaltung Stand 19.11.2020 durch die Staatskanzlei 7 Maßnahmen positiv beschieden worden.
- Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob nicht noch das eine oder andere Vereinsvorhaben wieder zurückgestellt beziehungsweise komplett ad acta gelegt wird. Auch die aufgeführten Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen sind nur geschätzt. Sie werden sich noch nach oben oder nach unten verändern.

Vorschlagsvarianten für das weitere Verfahren

Zunächst können die aktuell vorliegenden Anträge wie folgt gruppiert werden:

- 4 Anträge nur an die Stadt (1 x verfristet)
- 8 Anträge parallel an Stadt (2 x verfristet) und Land
- 25 Anträge nur an das Land

VARIANTE A

- Die Maßnahmen der fristgerecht eingereichten Anträge von Vereinen, die keine Landesförderung beantragt haben, werden auf Grundlage der aktuellen Sportförderrichtlinien bearbeitet. Zu diskutieren wäre, ob der verfristet eingereichte Antrag mit einbezogen wird
- Nach Bearbeitung dieser Anträge (einschließlich verfristet eingereichte) stünden im entsprechenden HH-Budget, wie oben dargestellt, noch ca. 41.900 Euro zur Verfügung
- Alle Anträge, die sich beim Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ beworben haben, werden hinsichtlich einer möglichen zusätzlichen städtischen Förderung gleich betrachtet. Eine parallele Antragstellung bei der Stadt Rheine wirkt sich nicht vorteilhaft aus.
- Soweit alle notwendigen Informationen vorliegen, könnte über eine mögliche zusätzliche städtische Förderung der beim Land eingereichten Anträge der Sportausschuss in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 beraten und entscheiden. Dazu werden nur Maßnahmen betrachtet, bei denen eine schriftliche Förderzusage des Landes bis spätestens Mitte 2021 zu erwarten ist und die im Jahr 2021 verbindlich umgesetzt werden sollen.
- Eine zusätzliche Förderung könnte zum Beispiel in Form einer gleichmäßigen Verteilung (Berechnungsbeispiele siehe Anlage) der vorhandenen Haushaltsmittel bis zur Höhe des

maximal möglichen individuellen städtischen Fördersatzes des Vereins (keine Förderung, wenn städt. Fördersatz unter 50 % liegen würde) vorgenommen werden.

- Da die Anträge der Sportvereine bereits durch die Staatskanzlei und durch die NRW.Bank geprüft werden, wäre für die zusätzliche städtische Förderung als Grundlage nur der Förderbescheid der NRW-Bank einzureichen. Eine nochmalige Antragstellung bei der Stadt durch die Vereine wäre entbehrlich.
- Mit Förderzusagen des Landes ist bereits ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn verknüpft. Vor diesem Hintergrund sollte dies auch kein Hinderungsgrund für eine zusätzliche städtische Förderung darstellen.
- Dem Sportausschuss wird in der Juni-Sitzung ein Sachstandsbericht zum Status der Investitionsmaßnahmen der Sportvereine gegeben.
- In der November-Sitzung des Sportausschusses kann aufgrund der dann vorliegenden Maßnahmenübersicht der Sportvereine die Lage neu beurteilt und das Förderverfahren für das Jahr 2022 festgelegt werden.

VARIANTE B

- Alle aktuell vorliegenden Maßnahmen der Vereine, die verbindlich in 2021 umgesetzt werden sollen, werden einer Bewertung unterzogen. Kriterien dazu könnten sein:
 - Vereinsgröße (Mitgliedszahlen)
 - Vereinsentwicklung (Jugendquote der letzten Jahre, Prognose für die Zukunft)
 - Erhaltene städtische Zuwendungen in den letzten fünf Jahren (Summe je Mitglied)
 - Anzahl vorliegender Anträge jeweils eines Vereins
 - Eigenleistung der Vereinsmitglieder
 - „dringend notwendig“ oder „nice to have“
 - Festlegung von Vorrangthemen (Energetische Ertüchtigung, digitale Modernisierung, Barrierefreiheit, ...)
 - ...
- Zur Bewertung der Maßnahmen und zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Förderhöhe (im Rahmen des Haushaltsbudgets) wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt; bestehend aus Vertretungen der Fraktionen, des StadtSportverbandes und der Verwaltung.
- Der Sportausschuss fasst in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 die erforderlichen Förderbeschlüsse.
- Für die zu bewertenden Anträge ist ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn ohne Antragstellung möglich. Ein Anspruch auf Förderung ist damit aber nicht verbunden.

VARIANTE C

- Reguläre Zuwendungsberechnung aller vorliegenden Anträge auf Grundlage der städtischen Sportförderrichtlinien (= Gesamtkosten ./ . Landesförderung * individueller Fördersatz) oder Aufstockung des Fördersatzes der Landesförderung bis zum maximal möglichen individuellen städtischen Fördersatz.
- Über alle Maßnahmen würde sich dazu eine Gesamtzuwendungssumme i. H. v. ca. 650T€ oder bei Aufstockung von ca. 350T€ ergeben (Berechnungsbeispiele siehe Anlage).
- Für die Anwendung dieser Variante stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

VARIANTE D

- Die Maßnahmen der vier fristgerecht eingereichten Anträge von Vereinen, die keine Landesförderung beantragt haben, werden auf Grundlage der aktuellen Sportförderrichtlinien bearbeitet. Zu diskutieren wäre, ob der verfristete eingereichte Antrag mit einbezogen wird.
- Für Maßnahmen, die über das Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ gefördert werden (Fördersatz 50 %), kann keine zusätzliche städtische Förderung beantragt werden.
- Sollten Sportvereine Anträge beim Land zurückziehen und eine städtische Förderung beantragen (ggf. höherer Fördersatz) oder Anträge durch das Land negativ beschieden werden, ist die weitere Vorgehensweise im Sportausschuss zu beraten.

Antrag TSC Rheine 2002

- Der TSC Rheine 2002 hat am 17. November einen Antrag zur Herrichtung und Renovierung seiner neuen Sportstätte eingereicht (siehe Anlage).
- Der Umzug in eine neue Sportstätte ist notwendig geworden, da die Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten aufgrund der Nichtverlängerung des Mietvertrages ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr möglich ist.
- Vereinsentwicklung (gemeldete Daten des LSB)

	2020	2019	2018	2017	2016
Mitglieder Gesamt	181	206	182	156	135
Jugendliche bis 18	36	54	43	79	69
Jugendquote (Anteil Jgdl. bis 18 an Mitgliedern bis 60)	22,9 %	29,7 %	26,9 %	56,4 %	56,6 %

- Es werden voraussichtliche Gesamtkosten i. H. v. 19.000 € anfallen. Vergleichsangebote für das Hauptgewerk (Einbringen eines Parkettbodens) liegen vor.
- Eine Förderung nach Ziffer 4.2.3 der Sportförderrichtlinien (Modernisierung) wäre unter Einbeziehung der Jugendquote des Vereins (maßgeblich für eine Förderung in 2020 ist das Jahr 2019 = 29,7 %) in Höhe eines Zuwendungssatzes von 54,6 % möglich.
- Dadurch errechnet sich eine maximale Zuwendungssumme i. H. v. 10.374 €.
- Aufgrund der Dringlichkeit und der noch zur Verfügung stehenden HH-Mittel im Sportförderbudget kann eine Zuwendung noch in diesem Jahr beschieden werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Maßnahmenübersicht Landesprogramm mit Berechnungsbeispielen
Anlage 2: Antrag des TSC Rheine 2002